

**FESTSETZUNGEN**

Art der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO

**SO** SONDERGEBIET BIOENERGIE

Maß der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff. BauNVO

0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO

a ABWEICHENDE BAUWEISE

**SD** 15° - 30°  
max. Firsthöhe+12,00m  
DACHFORM (SATTELDACH)  
MIT ZULÄSSIGER DACHNEIGUNG  
UND MAX.FIRSTHÖHE

— BAUGRENZE

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen  
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung  
von Natur und Landschaft  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20,  
25 und Abs. 6 BauGB

● ZU ERHALTENDE BÄUME

pG PRIVATE GRÜNFLÄCHE

○ FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN,  
STRÄUCHERN UND SONST. BEPFLANZUNGEN

● FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZ.  
UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN,  
STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZ.

Sonstige Planzeichen

▭ GRENZE DES RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES

**HINWEISE**

■ BESTEHENDER ÖFFENT.  
VERKEHRSWEG

■ BESTEHENDE STRAßEN / WEGE

■ BESTEHENDE SCHOTTERFLÄCHE

■ GEPLANTE STRAßEN / WEGE

■ FAHRSILO BESTAND

■ GEPLANTE GRUBEN UND BETONPLATTEN

■ BESTEHENDE GEBÄUDE UND ANLAGENTEILE

■ GEPLANTE GEBÄUDE UND ANLAGENTEILE

■ BESTEHENDE GRÜNFLÄCHEN

— ANBAUVERBOTSZONE B16

■ BESTEHENDER WALL

■ GEPLANTER WALL

■ VERSICKERUNGSMULDE BESTAND

— BESTEHENDE GRENZE

○ HÖHENLINIE BESTAND (0,5 ABSTAND)  
MIT HÖHENANGABE Ü. NN

631 BESTEHENDE FLURNUMMER

▲ BESTEHENDE ZUFahrTEN

▲ SICHTDREIECK

— 20-kV KABEL

⊕ NORDPFEIL

**VERFAHRENSVERLAUF**

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)  
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2022.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger  
öffentl. Belange (§4 Abs. 1 BauGB)  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.08.2023 von dem Vorhaben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert. Es wurde eine Frist von einem Monat zur Stellungnahme vorgegeben.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB)  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 31.07.2023 in der Zeit vom 28.08.2023 bis 04.09.2023.

Behandlung der vorgebrachten Äußerung und Abwägung  
Die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen und Abwägung, sowie die Billigung des Entwurfes fanden am 26.03.2024 statt.

Weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger  
öffentl. Belange (§4 Abs. 2 BauGB)  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.03.2024 vom Ergebnis der Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen unterrichtet und über die Möglichkeit einer weiteren Stellungnahme innerhalb eines Monats informiert.

Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)  
In der Zeit vom 17.04.2024 bis 17.05.2024 wurde der Entwurf in der Fassung vom 14.02.2024 öffentlich ausgelegt.

Behandlung der vorgebrachten Äußerung und Abwägung  
Die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen und Abwägung fanden am 18.06.2024 statt.

Satzungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB)  
Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2024 über die Fassung vom 18.06.2024.



Baisweil, .....2024  
Seitz, 1. Bürgermeister  
Gemeindegel

Ausfertigungsvermerk  
Der Textteil und der gezeichnete Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.

Baisweil, .....2024  
Seitz, 1. Bürgermeister  
Gemeindegel

Bekanntmachung und In-Krafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)  
Der Satzungsbeschluss wurde am .....2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Diese wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Baisweil, .....2024  
Seitz, 1. Bürgermeister  
Gemeindegel

	
GEMEINDE	<b>BAISWEIL</b>
LANDKREIS	OSTALLGÄU
<b>VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN</b> <b>BIOENERGIE GROßRIED</b>	
LAGE	Großried 14; 87650 Baisweil
	
INHALT	<b>LAGEPLAN 1:1000</b>
VORENTWURF	31.07.2023
ENTWURF	14.02.2024
BESCHLUSS-FASSUNG	18.06.2024
STÄDTTEIL	<b>ds - architektur und stadtplanung</b>
ANSCHRIFT	SCHÖNFELDSTRASSE 1, 87700 MEMMINGEN
LANDSCHAFTS-PLANUNG	<b>Lücking &amp; Härtel GmbH</b>
ANSCHRIFT	KOBERSHAIN BERGSTRASSE 17; 04889 BELGERN-SCHILDERNAU